

pitaleinlage des Landes abhängig. Höchstes Leitungsorgan der IBWZ ist der Bankrat. Er besteht aus Vertretern der Mitgliedsländer. Exekutivorgan der IBWZ ist das vom Präsidenten geleitete Bankdirektorium, das dem Bankrat untersteht und ihm rechenschaftspflichtig ist. Die IBWZ hat folgende Hauptaufgaben: Durchführung mehrseitiger Verrechnungen (multilaterales Clearing) in transferablen Rubeln; Kreditierung von Außenhandels- u. a. Beziehungen der Mitgliedsländer; Heranziehung und Verwaltung freier Mittel in transferablen Rubeln; Heranziehung von Gold, frei konvertierbarer u. a. Währung von Mitgliedsländern der Bank und weiteren Ländern sowie andere Operationen mit Gold, frei konvertierbarer u. a. Währung. Die Bank kann im Auftrag interessierter Länder die Tätigkeit bestehender gemeinsamer Industriebetriebe und anderer Objekte aus Mitteln finanzieren oder kreditieren, die von diesen Ländern bereitgestellt werden. Eine bedeutende Rolle in der Arbeit der IBWZ spielen das multilaterale Clearing und die damit verbundenen Kreditoperationen. Die Bank gewährt den Verrechnungskredit und den befristeten Kredit in transferablen Rubeln. Der Verrechnungskredit wird zur Deckung des Bedarfs an Mitteln ausgereicht, der entsteht, wenn die Zahlungsausgänge die Zahlungseingänge kurzfristig übersteigen. Der befristete Kredit wird für Maßnahmen zur Spezialisierung und Kooperation der Produktion, zur Erweiterung des Warenumsatzes, für den Ausgleich der Zahlungsbilanz, für Saisonbedarf usw. ausgereicht. Die Bank gewährt diesen Kredit auf begründeten Antrag der bevollmächtigten Bank des Mitgliedslandes. Die Zinssätze für Kredite in transferablen Rubeln werden vom Bankrat festgelegt. Dabei wird die sparsame Verwendung von Kreditmitteln und die Rentabilität der

IBWZ angestrebt. Nach den Vereinbarungen über die Gründung der IBWZ ist vorgesehen, daß andere Länder als Mitglied beitreten können, soweit sie die Ziele und Prinzipien anerkennen und die Verpflichtungen übernehmen, die sich aus den Vereinbarungen über die Gründung der Bank und aus dem Statut ergeben. Die IBWZ übernimmt auch Geschäfte mit Banken anderer Länder, die nicht Mitglied der IBWZ sind. Die Schaffung der IBWZ bedeutet für die Entwicklung der Beziehungen zwischen den RGW-Ländern eine neue Etappe. Sie dient vor allem der weiteren Vervollkommnung der Valuta- und Finanzbeziehungen zwischen den Mitgliedsländern und ist eine wesentliche Grundlage für die notwendige Entwicklung einer sozialistischen internationalen Währungsoperation. Hauptrichtungen der weiteren Verbesserung und Ausdehnung der Tätigkeit der IBWZ werden im —* *Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW* festgelegt. Sie beziehen sich vor allem darauf, daß die Bank mit ihren Instrumenten und Mitteln zur schnelleren Entwicklung der Produktivkräfte in den RGW-Mitgliedsländern, zur Erhöhung des ökonomischen Nutzeffektes der gesellschaftlichen Produktion, zur maximalen Steigerung der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit zum Zweck der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Völker der Mitgliedsländer des RGW beiträgt.

Internationale Beratende Seeschiffahrtsorganisation —*■ *Organisation der Vereinten Nationen*

internationale Beratungen der kommunistischen und Arbeiterparteien: Treffen von Vertre-